Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 68 (1990)

Heft: 3

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen – wir antworten

AHV

Übersicht über die Leistungen der AHV/ IV

Das Leistungsangebot der AHV/IV ist vielfältig, doch in seinen Grundzügen nur wenig bekannt. Können Sie einen Überblick über die aktuellen Leistungsangebote der AHV/IV vermitteln?

Grundlage für die Leistungen

Volle Leistungen der AHV/IV setzen grundsätzlich eine volle Beitragspflicht voraus, denn Beitragslücken führen in der Regel zu Rentenkürzungen!

Zielsetzungen der AHV/IV

Nach der Bundesverfassung sollen die AHV/IV den Existenzbedarf angemessen decken, also das «Existenzminimum» im Alter, bei Invalidität oder beim Tod des «Ernährers» sichern: die «Fortführung der gewohnten Lebens-

haltung» soll erst zusammen mit den Leistungen der zweiten und dritten Säule, d.h. der Pensionskassen und der Selbstvorsorge, gesichert sein.

Die Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) stehen folgende Geldleistungen, insbesondere Renten an Betagte und Hinterbliebene, zur Verfügung (Stand 1990, monatlich, siehe Tabelle):

Die Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

Bei der Invalidenversicherung (IV) gilt der Grundsatz: «Eingliederung vor Renten!» Bevor also Renten zugesprochen werden können, muss abgeklärt werden, ob eine Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten möglich ist. Erst wenn dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kommen Renten in Frage.

Invalide haben zudem einen Anspruch auf differenzierte Hilflosenentschädigungen der IV: bei leichter Hilflosigkeit besteht Anspruch auf 160 Franken, bei mittlerer Hilflosigkeit auf 400 Franken und bei schwerer Hilflosigkeit auf 640 Franken monatlich.

... und wenn die Mittel nicht ausreichen?

Um den Versicherten der AHV/ IV, welche nicht über genügend Mittel verfügen, dennoch den Lebensbedarf zu decken, besteht ein

Geldleistungen der AHV

Leistungen im Alter

Einfache Altersrente
Zusatzrente für die Ehefrau von 55–62 J.
Ehepaar-Altersrente
Kinderrenten

Leistungen an Hinterbliebene

Einfache Waisenrente Vollwaisen-Rente Witwenrenten Witwenabfindung (einmalig)

Leistungen an pflegebedürftige Betagte Hilflosenentschädigung schweren Grades Fr. 800.– bis 1 600.– Fr. 240.– bis 400.–

Fr. 1 200.– bis 2 400.– Fr. 320.– bis 640.–

Fr. 320.- bis 640.-

Fr. 480.- bis 960.-Fr. 640.- bis 1 280.-

Fr. 15 360.– bis 76 800.–

Fr. 640.-.

TIGER BALSAM

HILFT JEDEN TAG AUFS NEUE!

bei Kopfweh, Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen, Ischias, Hexenschuss, Erkältungen, Sportverletzungen.

Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Diese Leistungen sind allerdings vom Bedarfsnachweis abhängig, d.h. davon, dass gewisse, im Gesetz umschriebene wirtschaftliche Grenzen nicht überschritten werden.

Wie komme ich zu meinen Leistungen

Um Leistungen der AHV/IV oder Ergänzungsleistungen zu erhalten, ist eine Anmeldung bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde oder bei der kantonalen

Ausgleichskasse (s. letzte Seiten jedes amtlichen Telefonbuches) erforderlich. Obwohl immer wieder gefordert, können auch Ergänzungsleistungen wegen der individuellen Berechnung im Einzelfall nicht automatisch ausgerichtet werden. Über die Ansprüche wird mit einer formellen Verfügung entschieden; wer nicht einverstanden ist, kann den Entscheid vom Richter überprüfen lassen. Es handelt sich auch beim Anspruch auf Ergänzungsleistungen um einen Rechtsanspruch und keinesfalls um Fürsorgeleistungen!

In unserer Rubrik beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser/innen von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich.

(Für Auskünfte, die nicht publiziert werden, wird ein Unkostenbeitrag erhoben.)

Selbstverständlich stehen die Ausgleichskassen und die AHV-Zweigstellen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Kennen Ihre Bekannten die

ZEITLUPE

schon?

Probenummern können Sie mit dem Coupon auf Seite 99 bestellen.



RECHT

Bankvollmacht an Nachkommen

Als Auslandschweizerin habe ich auf einer Schweizer Bank ein Konto. Meine Kinder sind der Meinung, dass dies Schwarzgeld sei. Sie fürchten, nach meinem Tode hohe Strafsteuern bezahlen zu müssen. Sie schlagen mir vor, zu ihren Gunsten eine Bankvollmacht zu unterzeichnen. Ich befürchte aber, dass das Geld anschliessend auf ein Konto meiner Kinder überwiesen wird. Damit kann ich mich nicht befreunden. Auch im hohen Alter will ich mir meine Unabhängigkeit bewahren.

Als Schweizerin mit Wohnsitz im Ausland sind Sie in der Schweiz normalerweise nicht steuerpflichtig. Ob und gegebenenfalls gegenüber welcher (auch ausländischen) Steuerbehörde Sie in der Schweiz Schwarzgeld haben, kann ich nicht beurteilen. Sollten Sie mit Wohnsitz im Ausland versterben, so richten sich verschiedene Fragen der Erbteilung, namentlich auch in steuerrechtlicher

Hinsicht, nach dem Rechte Ihres ausländischen Wohnsitzes. Ob dann Nach- und Strafsteuern im Sinne unserer schweizerischen Gesetzgebung anfallen können oder nicht, kann ich mangels näherer Kenntnisse der konkreten Umstände nicht beurteilen.

Sie sprechen aber ein Problem an, welches immer mehr ältere Leute beschäftigt: Kinder drängen oftmals darauf, schon zu Lebzeiten der Eltern Verfügungsrechte über das dereinstige Nachlassvermögen zu erhalten. Räumen Sie Ihren Kindern beispielsweise die verlangte Bankvollmacht ein, so können die Kinder das Geld tatsächlich vom Konto abheben und auf ein eigenes Konto transferieren. Die Bank müsste einen entsprechenden Auftrag ausführen, da die Kinder über die Bankvollmacht dazu berechtigt wären.

Eine andere Frage ist es natürlich, ob die Kinder für eine solche berechtigt Transaktion sind. Ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis zu einem solchen Bezug würden die Kinder trotz bestehender Vollmacht rechtswidrig handeln. Sie könnten also von den Kindern direkt Rückzahlung auf das Bankkonto verlangen. Der Bank könnten Sie allerdings keinen Vorwurf machen, denn gegenüber der Bank wären die Kinder berechtigt, über das Konto zu verfügen. Wenn Sie befürchten müssen, dass die Kinder das Geld abheben, so rate ich Ihnen dringend, keine Bankvollmacht einzuräumen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit wahren und nicht darauf angewiesen sind, dass die Kinder einmal abgehobenes Geld gegebenenfalls wieder zurückzahlen müssen.

Anders ist die Situation zu beurteilen, wenn Vorsorge für den Fall getroffen werden soll, dass bei Eintreten einer alters- oder krankheitsbedingten Urteilsunfähigkeit für den Kontoinhaber gehandelt werden kann. Eine solche Vollmacht ist sinnvoll, sollte aber nur an Personen erteilt werden, zu denen der Kontoinhaber volles Vertrauen hat. Sind von vorneherein Befürchtungen über den Missbrauch der Vollmacht vorhanden, ist von der Vollmachterteilung abzuraten.

> Dr. iur. Markus Hess Rechtsanwalt

MEDIZIN

Gesichtsrose

Vor gut einem halben Jahr wurde meine Frau einseitig von einer sogenannten Gesichtsrose befallen. Sie konsultierte damals den Arzt und suchte auch einige Male die Augenklinik auf.

Die Krankheit lief glimpflich ab: Obwohl im Gesicht fast keine Spuren der Krankheit mehr sichtbar sind, hat meine Frau dort, wo die Krankheit am heftigsten «wütete», bis heute noch immer permanente mehr oder weniger heftige Schmerzen und ein gestörtes Oberflächengefühl in der Haut. Ist eine völlige Heilung der Gesichtsrose wirklich nicht möglich?

Glücklicherweise zeigt die Gesichtsrose nicht immer einen derart schweren Verlauf wie bei Ihrer Frau. Im Einzelfall lässt sich jedoch kaum eine zuverlässige Prognose stellen. Nachdem die am meisten gefürchtete Komplikation – nämlich der Befall des Auges – dank sorgfältiger Kontrollen und Behandlung in der Augenklinik behoben worden ist, steht nun offensichtlich als Spätfolge dieser Virusinfektion eine lästige Neuralgie (Nervenschmerz) der betroffenen Gesichtsseite im Vor-



dergrund. Obschon der Ausbruch der Erkrankung bereits ein halbes Jahr zurückliegt, dürfen Sie immer noch auf eine spontane Besserung der Beschwerden hoffen. Neben der medikamentösen Behandlung hat sich in dieser Situation die Akupunktur ausserordentlich gut bewährt. Allerdings zeigt diese Therapie um so bessere Erfolge, je früher sie im Ablauf der Erkrankung eingesetzt wird. Trotzdem möchte ich Sie und Ihre Frau zu diesem Schritt ermuntern.

Beinen auftreten. Tatsächlich kann man diese Arterienverengung nicht mehr rückgängig machen, und es gibt auch kaum brauchbare Medikamente dagegen.

Folgende Massnahmen bringen trotzdem oftmals Erleichterung:

- 1. Wechselbäder oder Wechselduschen (kalt/warm) 1× täglich während 10 Minuten.
- 2. Regelmässige Massage der Beine mit einer Massagebürste oder einem Massagehandschuh von den Zehen bis in die Leiste (Vorsicht bei empfindlicher Haut!).
- Regelmässige tägliche Spaziergänge von ½-1 Stunde, also möglichst viel Bewegung!
 Ich hoffe, dass Ihnen diese weni-

gen Hinweise doch nützlich sind.

Dr. med. Peter Kohler

Rückenschmerzen und keine Kraft in den Beinen

Vor 37 Jahren hatte ich (78) starke Schmerzen im Rücken. Der Arzt gab mir eine Spritze und meinte, ich hätte einen eingeklemmten Nerv. Ich liess mich von einem Chiropraktiker behandeln und verspürte eigentlichen Schmerzen keine mehr, nur im linken Bein hatte ich nicht mehr so viel Kraft. Seit einigen Monaten habe ich den Eindruck, dass die Durchblutung der Oberschenkel nicht mehr so gut ist. Mein Arzt meint, dass dies die Auswirkung einer Kreislaufstörung sei und dass man da nichts machen könne. Stimmt dies?

Nach Ihrer Schilderung zu schliessen, erlitten Sie vor 37 Jahren einen sogenannten Hexenschuss, vielleicht sogar eine leichte Reizung des Ischiasnervs mit anschliessender Schwächung des linken Beines. Sie mussten dann längere Zeit zu einem Chiropraktiker nach Bern, der Ihnen ordentlich helfen konnte.

Ihre neuen Beschwerden beruhen, falls Ihr Herz gesund ist, vermutlich auf einer Einengung der Beinarterien, so dass weniger frisches und sauerstoffreiches Blut durchfliessen kann. Dadurch können Schmerzen oder Kribbeln in den



der Super-Haftkleber für Zahnprothesen

Gerund Sprechen wieder ein völlig "natürliches" Zahnprothesen-Gefühl.

Denn: dank **fittydent** sitzt die Prothese so fest und sicher am Kiefer wie nie zuvor. Gerade so, als hätte man wieder die eigenen Zähne. **fittydent:** kein Unterspülen der Zahnprothese mehr, absolut geschmacksneutral - und die Zahnprothese kann auch während des Tragens wie die eigenen Zähne gereinigt werden.

fittydent ist erhältlich in Apotheken und Drogerien

Da **fittydent** nicht wasserlöslich ist, können Kleberückstände mit herkömmlichen Zahnprothesenrei-

nigern nicht gänzlich entfernt werden. Für eine gründliche und hygienische Reinigung der Zahnprothese wurden die fittydent-Super-Reinigungs-Tabletten entwickelt.



Vertrieb für die Schweiz: Voigt+Co. AG, 8590 Romanshorn